

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

- Danach hat er mit Wissen der Herrschaft seinen Hof seinem Sohn übergeben und ist noch ein Jahr als Inwohner dort verblieben.
- Unterdessen hat er den Amtmann gebeten, er solle den Herrn von Oed um seinen Abschied bitten, worauf ihm der Amtmann mitteilte, dieser sei bewilligt.
- Auch den Herrn von Oed hat er persönlich um seinen Abschied gebeten und dieser hat ihn auch versprochen.
- Als der Abschied nicht ausgestellt wird, spricht Mayrhofer ein drittes Mal vor und wartet einen ganzen Tag am Tor, bis ihm der Amtmann des Nachts mitteilt, der Graf könne ihn nicht empfangen.
- Er hat es auch weiterhin durch Vermittlung von drei verschiedenen Männern vergeblich versucht, seinen Abschied zu erhalten.
- Da er bei seinem eigenen Sohn kaum einen eigenen Winkel zum Aufenthalt hatte, suchte er als 70jähriger, kranker Mann in der Herrschaft Piberstein um Aufnahme an, die ihm aber in Ermanglung eines Abschieds zuerst verweigert wurde.
- Der Herrschaft Piberstein ist nicht vorzuwerfen, dass sie ihn schließlich aufgenommen hat, den normalerweise brauchen Inleute keinen Abschied und können frei von Obrigkeit zu Obrigkeit wechseln. Auch der Herr von Oed hat solche Inleute schon ohne Abschied aufgenommen.
- Dass der Pfleger von Piberstein ihn zu dieser Klage aufgehetzt hat und um 50 Reichstaler den Prozess für ihn führen wollte, ist erlogen. Der Pfleger hat für die Korrespondenz, die er für ihn geführt hat, nie einen Pfennig haben wollen,